

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
22 1/2 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von Richter und  
Schwetschke, Universitätsstraße,  
Gewandhaus No. 4. In Magde-  
burg in der Kreuzschen Buch-  
handlung Breitweg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

No. 68.

Halle, Montag den 22. März  
Hierzu eine Beilage

1841.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das zweite Quartal dieses Jahres, April bis Juni (mit Zwanzig Silbergroschen, sofern die Abnahme unmittelbar von uns geschieht), noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Wohlthät. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlthät. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 19. März 1841.

E. F. Schwetschke.  
E. G. Schwetschke.

## Deutschland.

Merseburg, den 16. März.  
(Offizieller Artikel.)

In der 6ten Plenar-Sitzung des Provinzial-Landtages am 13. d. Mts. kamen zur Berathung:

1) der Gesetz-Entwurf wegen Beschränkung der Ablösbarkeit der Erbpachts-, Erbzins- und Zinsgerechtsame.

Der Gegenstand, welchen der Gesetz-Entwurf zur Sprache bringt, ist von nicht geringer Wichtigkeit, und zwar ganz besonders um deshalb, weil die Vorschriften des Allgem. Landrechts im 21. Tit. des 1. Theils mit den späteren Bestimmungen des Edikts vom 14. September 1811 und den Ablösungs-Ordnungen vom 7. Juni 1821 und 13. Juli 1829 nicht übereinstimmen.

Erstere erklären Berechtigungen, wie sie in Rede stehen, in der Regel für immerwährend, Letztere machen sie ablösbar durch einseitige Provokation, und nur die Ablösungs-Ordnung vom Jahre 1829 schränkt diese Befugniß im § 11. in etwas ein, und will in gewissen Fällen die Regeln der allgemeinen Gesetze zur Anwendung gebracht wissen.

Die Erfahrungen, welche die spätere Zeit lieferte, bezeugen, daß durch diese an sich so abweichenden Bestimmungen die Beurtheilung der einzelnen Fälle nicht immer konform war, und es sich mehr und mehr herausstellte, daß in der ganz allgemein angenommenen Ablösbarkeit der in Rede stehenden Gerechtsamen Härten sich für beide Theile herausstellten,

sowohl für den Berechtigten, wenn bei Ablösung des Canons die Aufhebung des Erbzins-Regus nicht erfolgte, als auch für den Verpflichteten, dem eine ihn vielleicht sehr drückende Ka-

pitalzahlung gegen eine nur übernommene Rente aufgebürdet wird.

Der Wunsch lag daher nahe, gegen die bezeichneten Uebel den Schutz neuer gesetzlicher Anordnungen zu beanspruchen. Er ward früherhin ausgesprochen und ist ihm durch vorliegenden Entwurf Folge gegeben. Sowohl der Ausschuß, an den zunächst die Begutachtung desselben überwiesen war, als die Gesamtheit der Versammlung sprach sich ganz allgemein über die Nothwendigkeit gesetzlicher Bestimmungen in Hinsicht auf Verträge der namhaft gemachten Art aus, und erklärte sich mit dem Gesetzentwurfe einverstanden, den Grundsatz in Uebereinstimmung mit den allgemeinen Rechtsregeln festzuhalten, daß:

die Ablösung eines in Gelde oder in einer festen Getreide-Abgabe bestehenden Erbpachtes oder Erbzinses, wenn die Ablösbarkeit künftighin vertragsmäßig nicht vorbehalten werden sollte, nicht auf den einseitigen Antrag, weder des Berechtigten, noch des Verpflichteten, stattfinden soll.

Dagegen versteht es sich, daß die Einwilligung beider Theile die Ablösung ihrer bisherigen Verhältnisse zulässig macht.

2) Der Gesetz-Entwurf, betreffend die Frage:

ob der Laudemialpflichtige berechtigt sei, bei der Veräußerung seines Guts das für die Ablösung von Diensten, Abgaben, Grundgerechtigkeiten und andern Beschwerden an den Berechtigten gezahlte Kapital von dem Kaufpreise des Grundstücks bei Berechnung des, nach Maßgabe dieses Kaufpreises festzusetzenden Laudemial-Betrags in Abzug zu bringen? zur Erläuterung der §§. 720. 721. u. 722. Tit. 18. Thl. 1. des Allgem. Landrechts.

## Die Vorfrage:

ob man sich überhaupt mit dem Principe des Entwurfs, das eine Erweiterung der vorangezeigten landrechtlichen Bestimmungen beabsichtige, einverstanden erklären wolle?

ward allgemein bejaht und machte sich dabei der Wunsch überall geltend, daß

der Dringlichkeit einer baldmöglichen Entfernung der sich herausgestellten Zweifel und Bedenken auf legislatorischem Wege in der Denkschrift ehfurchtsvoll gedacht werden möge.

Demnächst nahm man an, daß die im Entwurfe nur auf die Veräußerung gestellte Frage auch auf andere Mutationsfälle auszudehnen und unter dem Laudemialpflichtigen nicht der Verkäufer, sondern der Erwerber eines Guts zu verstehen sei, so daß der jedesmalige Besitzer den Betrag der Lastenablösung bei Berechnung der Lehnwaare in Abzug bringen könne.

Um aber den Gang des Verfahrens so wenig weiltäufig und kostspielig als möglich zu machen, nahm der Landtag unbedenklich an, daß für den Berechtigten die ausdrückliche Befugniß bedingt werden möchte:

gleich beim Antrage auf Ablösung von Belastungen lehnspflichtiger Grundstücke auch die Umwandlung der Laudemialverpflichtung in eine feste jährliche Geldrente nach den Grundsätzen der Ablösungsordnungen vom 7. Juni 1821 und 13. Juli 1829 verlangen zu dürfen,

und bestimmte sich, um die Aufnahme dieses Zusatzes in das zu emanirende Gesetz zu bitten und hierbei noch den Antrag zu stellen,

ein gleiches Ablösungsverfahren bei Grundgerechtigkeiten und Laudemien auch für den Fall eintreten zu lassen, wenn Beiderlei nicht in einer Hand ruhet.

Am Schlusse des Gesetzesentwurfs, wo es bestimmt wird, daß, wenn der Verpflichtete ohne Einwilligung des Berechtigten die laudemialpflichtigen Grundstücke mit einer jährlichen Abgabe, Grundberechtigungen oder andern Lasten beschweren sollte, die den Werth derselben nothwendig herabsetzen, kein Abzug der Ablösungssumme stattfinden solle, ward noch beantragt, den Zeitraum vom letzten Lehnsfalle an festzusetzen.

3) Der Gesetzentwurf über die Wiedereinführung der Legitimationsurtheile beim Pferdehandel.

Bevor es aber noch zur näheren Entwicklung der den Entwurf motivirenden Gründe kam, ward von einem großen Theile der Versammlung, zunächst über die Bedürfnisfrage sich zu entscheiden, verlangt. Man glaubte nämlich, es liege in der Provinz die Nothwendigkeit zu Gesetzbestimmungen, welche zu den lästigsten Beschränkungen und zu vielerlei Arten von Verationen führen können, nicht vor,

einmal, weil der Pferdediebstahl, gegen den der Entwurf besonders gerichtet ist, wenn auch nicht unbekannt, doch nicht so häufig stattfindet, wie vielleicht in den mehr östlichen Provinzen des Reichs;

zum Andern, weil die Provinz Sachsen fast von allen Seiten an Nachbarstaaten grenzt, welche, wenn sie nicht eine gleiche Vorschrift gesetzlich annehmen, die Unmöglichkeit, sich Legitimationsurtheile zu verschaffen, herbeiführen werden.

Hemmend für den Handel, sehr nachtheilig für den Grenzverkehr und oft unausführbar für den Inländer müsse daher die Einführung der fraglichen Gesetzbestimmung werden. Ganz besonders aber benachtheiligt würden dadurch die preussischen Enclaven, wie z. B. der Ziegenrücker Kreis und die Stadt Erfurt. Dieser Theil der Versammlung wünschte daher das Gesetz pure zurückzuweisen.

Dagegen machte ein anderer Theil, zu dem besonders der ganze Stand der Landgemeinen gehörte, geltend, daß nicht überall anzunehmen sei,

der Pferdediebstahl stehe nur als ein ganz vereinzelter Verbrechen da, wie entgegengesetzter Seite behauptet würde, vielmehr finde er nicht allein in dem Landestheile, wo das Waiden der Pferde noch üblich sei, und sie in Waidekopseln des Nachts gehalten würden, häufig statt, sondern selbst in solchen Gegenden, wo nur Stallfütterung der Pferde eingeführt wäre. Was aber endlich das Interesse der Enclaven betreffen möchte, so würde der Gesetzgeber solches durch besondere Bestimmungen für sie zu beseitigen wissen.

Von hieraus trug man also auf Annahme des Entwurfs an. Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung über die divergirenden Meinungen fand sich nun für keine derselben die gesetzliche Majorität vor, daher mit Anführung der Gründe beider Meinungen der höhern Behörde die Entscheidung in der Sache anheim gestellt bleiben und der Gesetzesentwurf im Einzelnen berathen werden mußte.

Indeß fand sich nur gegen die Fassung der gesetzlichen Bestimmungen wenig zu bemerken, und alle Anträge, die die Versammlung sich zu machen erlaubte, liefen dahinaus, die freie Bewegung der Pferde-Eigenthümer möglichst zu berücksichtigen und die nothwendigen Beschränkungen, welche durch das Gesetz herbeigeführt werden, wenn der beabsichtigte Zweck erreicht werden soll, so viel es sich thun läßt, wenig drückend zu machen.

In dem Verzeichnisse der Mitglieder des Sächsischen Provinzial-Landtages (Nr. 57 d. Cour.) ist Folgendes zu berichtigen: Statt des unter Nr. 12 der Abgeordneten der Ritterschaft aufgeführten Namens ist zu lesen: Herr von Breitenbach, Kammerherr, auf Burg Kanis; ferner ist bei dem Namen des Abgeordneten Herrn von Hanstein hinzuzufügen: Landrath zu Heiligenstadt.

Berlin, d. 19. März. Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar ist von Weimar hier entzogen.

Braunschweig, d. 16. März. Se. Herzogl. Durchl. haben in inniger, wohlwollender Theilnahme an dem zum Gedächtniß Ferdinand's von Schill unsern hiesiger Stadt erbauten Invalidenhaus, geruht, 100 Louisd'or zur Förderung der vaterländischen Stiftung, deren Kosten den Anschlag um mehr als das Doppelte übersteigen, dem Gründer dieser frommen Anstalt huldvollst zustellen zu wollen. — Wie bekannt, zieren des Hauses kleine Kapelle, welche dem Andenken des Jahres 1809, jenes Jahres voll Ruhmes und Unglücks, geweiht ist, die lebensgroßen Bildnisse des Erzherzogs Karl von Oesterreich, des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Des und Andreas Hoyer's, wie auch die von dem Wappen seiner Offiziere umgebene, halbkolossale, eiserne Büste Schill's. An den Todestagen der drei Letzteren und an denen der auf dieser Stätte und vor Wesel erschossenen Schillschen Krieger ertönt die Glocke der Kapelle. Eine wunderbare Fügung ist es, daß gerade zu St. Leonhard im Thale Passyre Andreas Hoyer das Licht der Welt erblickte, und auch unsere, im Norden Deutschlands sein Gedächtniß für ewige Zeiten bewahrende Stiftung bei einem städtischen Dorfe liegt und demselben eingepfarrt ist, welches gleichfalls den Namen St. Leonhard führt.



**Bekanntmachungen.****Leihhaus-Auction.**

Am 17. Mai d. J. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen im Lokale der verehel. Junker geb. Man: gold hieselbst, kleiner Sandberg No. 258, die seit dem 1. April 1838 bis incl. Januar 1839 und vom 13. Juli bis incl. December 1839 dort verpfändeten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Wäsche, Betten, Leinwand, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andern Effecten auf den Antrag der Frau v. Junker an den Meistbietenden durch den Herrn Auktions-Commissarius Gräwen gerichtlich verkauft werden.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auktions-Termin einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weitem Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuss aber an die hiesige Armenkassa abgeliefert, und kein Pfand-Eigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle, den 16. Februar 1841.  
Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.  
Wenzel.

**Acker-Verkauf oder Verpachtung.**

3 1/2 Acker Feld in Siebichensteiner Mark altes Maas, sonst den Schmohlischen Erben, jetzt dem Hrn. Dr. Schultze gehörig, bestehend aus zwei Parzellen von circa 7 resp. 2 Morgen, sollen im Ganzen oder Einzelnen an den Meistbietenden verkauft oder nach Befinden auf 6 Jahre verpachtet werden. Hierauf Respektirende werden ersucht, ihre Gebote in dem

auf den 19. März d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in meiner Expedition hierzu anberaumten Termine abzugeben. Nachgebote werden

nicht angenommen. Beim Verkauf kann auf Verlangen ein Theil der Kaufgelder stehen bleiben.

Der Justiz-Commissarius  
Göbcke.

**Bekanntmachung.**

Von dem Tischlermeister Bucherer beauftragt, sein in Glaucha in der Taubengasse sub No. 1781. belegenes Wohnhaus und Garten und zwar im Ganzen und resp. in einzelnen Parzellen an den Meistbietenden zu verkaufen, habe ich einen Termin auf den 3. April, Vormittags 10 Uhr, in meiner Schreibstube anberaumt, zu welchem ich Kaufliebhaber hiermit einlade.

Bei dem Wohnhause befindet sich ein großer Torplatz nebst Schuppen und Gerüsten.

Der Garten hält mehrere Morgen und hat nach allen Seiten freundliche Umgebungen. Neben einem besondern Eingange von der Taubengasse, führt die Hinterthür nach dem kleinen Leichenfelde, der Meyer'schen Badeanstalt gegenüber.

Halle, den 18. März 1841.

Der Justiz-Commissarius  
Wilke.

**Mehlpreise.**

Feinstes omerikanisches Weizenmehl

Nr. 1. à Mese 6 Egr. 6 Pf.,

Nr. 2. à Mese 5 Egr. 6 Pf.

Roggenmehl Nr. 1. à 1/2 Schfl. 13 Egr.,

Nr. 2. 12 1/2

Berßen- und Mittelmehl

à Mese 3 Egr. 3 Pf.

G. Lange,

Schulberg Nr. 105.

Große Apfelsinen à Stück 2 1/2 —

3 Egr., Citronen und Pomeranzen bei

G. Goldschmidt.

Eine ordentliche Drescher-Familie findet Arbeit und Wohnung von Ostern d. J. ab auf dem Vorwerk Langenbogen.

50 Stück junge gesunde Hammel und Schaafse sollen mit oder ohne Wolle verkauft werden durch den Hutmacher Harting in Schwittersdorf bei Wettin.

Einen Lehrling sucht C. Glasmann, Schuhmacherstr., Schulgasse No. 95.

Leipziger Straße No. 1653. sind Kapphähne zu verkaufen.

Freitag den 26. d. Mts., Mittag 1 Uhr, sollen 6 Stück Vienenstücke in No. 1574. am Töpferplan in Halle, an den Bestbietenden verkauft werden.

**Hausverkauf.**

Das Haus No. 1605. in der Leipziger Straße, wo seit Jahren die Bäckerei sehr stark betrieben worden, ist zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt F. C. Bölsche, große Ulrichstraße No. 6. Halle, den 21. März 1841.

Baumwachs und Bastmatten empfohlen  
C. H. Nisfel.

Außer den bekannten feinen Gemüsesamereien kann ich noch verschiedene Sorten Blumen-Samerei, sowie auch Engl. Raygras- und gemischte Sorten Gras-Saamen zur Anlegung von Rasenplätzen bestens empfehlen

C. H. Nisfel.

**C. G. Stracke, gr. Steinstr.**

empfehle hiermit ergebenst als neu erhalten:

**Mousseline de laine-Kleider** im neuesten Geschmack von 3 Thlr. an;

**1/2 Necht franz. Tibets** in den gangbarsten und neuesten Farben, die Berliner Elle von 20 Egr. an;

**Engl. Tibets** die Berliner Elle von 15 Egr. an;

**Mazepas** in den neuesten Mustern, die Berliner Elle von 15 Egr. an;

**Nechtfarbige Kattune** in sehr großer Auswahl die Berliner Elle von 3 Egr. an;

**1/2 bis 1 1/2 breite Seidenstoffe** in schwarz und farbig, glatt und gemustert;

**Neueste Umschlage- und Deckentücher**, Shawls, Knäpftücher und Schleier;

**Meubles-Damaste** in großer Auswahl; glatte, damassirte, broschirte und gestickte Gardinen = Mulls und Frangen.

## Ausschnitt- und Modewaaren- Ausverkauf.

Der Verkauf meines Hauses veranlaßt mich, solches

bis zum 31. März

zu räumen, und meinen Lagerbestand bis dahin gänzlich auszuverkaufen. Zu diesem Zwecke habe ich eine

nochmalige bedeutende Herabsetzung der Preise einreten lassen, und bitte um zahlreichen Zuspruch.

Halle, im März 1841.

Herrn Hirschfeld, Leipzigerstraße.

### Verkauf.

Das, den Erben des Justiz-Commissarius Harnisch zu Mächeln an der Geißel zugehörige, daselbst am Markte belegene massive Wohnhaus, in welchem 4 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Bdden, Hausflur, Keller und Thorfahrt, so wie in den Nebengebäuden noch 3 Bdden, 1 Schuppen und 4 Ställe, nebst Hofraum und daran befindlichen, mit Wein und edeln Obstsorten bepflanzten Garten, welches sich wegen seiner vortheilhaften Lage und innern Einrichtung, eben so gut zum Handel als zur Oekonomie eignet, mit 9 1/2 Acker des besten Feldes, à Acker 2 bis 2 1/2 Berl. Eshl. Ausfaat, von vorzüglicher Lage und tragbarem Boden, soll sogleich aus freier Hand verkauft werden und erfahren reelle zahlungsfähige Käufer bei den genannten Erben das Nähere. Auch ist daselbst ein wenig gefahrener, in 4 Federn hängender Wagen mit Vorder- und Hinterverdeck zu verkaufen.

Stoek = Thermometer für Brennerien empfiehlt

**Franz Vaccani.**

**Beyr-Cigarren-Stuis**  
à Stück 15 Egr. empfiehlt

**Franz Vaccani.**

Ein Sattlergesell, am liebsten vom Lande, der mit Kummert- und Riemen-Arbeit fertig werden kann, kann sogleich in Arbeit treten bei dem Sattlermeister Netze in Preußlich in Anhalt-Köthen.

Ein Hofmeister sucht zum ersten April eine Stelle. Adressen unter M. K. werden in der Expedition dieses Blattes angenommen.

Feine Spiel-Karten empfiehlt  
Carl Brodtkorb.

Veränderungshalber finde ich mich veranlaßt, alle Diejenigen, welche mir noch verschulden, zu bitten, selbiges binnen acht Tagen gefälligst abzumachen, damit ich nicht nöthig habe, gerichtliche Hülfe in Anspruch zu nehmen.

Halle, den 20. März 1841.

Carl Friedr. Salzmann  
im Geschäft des Kaufmann Hrn. Hohme  
am Markt.

An Dem. Nicolino.

Reizende Töne, aus himmlischen Höhen,  
Schwebend hernieder, im sanftesten Wehen,  
Lockst Du hervor aus den Tiefen der Brust,  
Um Dich verbreitend unendliche Lust;  
Darum verweile in Thaliens Halle  
Lang, wo sie blühen, die Künste, in Halle.

### Kleesaamen-Verkauf.

Rothen und weißen Kleesaamen und franz. Lucerne, in frischer reiner Qualität, frei von der jetzt so häufigen betrügerischen Mischung mit sogenanntem franz. Klee verkauft

Halle, Hospitalplatz.

E. A. Jacob.

### Neues Etablissement.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage auf hiesigem Plage ein

### Ausschnitt- und Mode-Waaren-Geschäft

unter der Firma

**A. C. Sonnenthal**

errichtet habe.

Langjährige Erfahrungen, die mich mit den besten Bezugsquellen und den ersten Fabriken Frankreichs, Englands und Deutschlands bekannt machen, setzen mich in den Stand mein Lager stets mit den neuesten Artikeln assortirt zu halten.

Indem ich ein geehrtes Publikum bei diesem Unternehmen um Ertheilung gütigen Wohlwollens ergebentst bitte, füge ich die Versicherung hinzu, daß ich dasselbe durch streng rechtliche und zuvorkommende Bedienung zu verdienen bemüht sein werde.

Dessau, den 19. März 1841.

A. C. Sonnenthal,  
Hospitalstraße No. 325.

Maurer-Kalk billig bei

Lincke,  
Alte Markt No. 548.

Ein ordentliches ehrliches Dienstmädchen wird gesucht in No. 435.

Ein Paar Schwäne weist zum Verkauf nach

E. Venold in Zörbig.

### Extrait de Circassie.

Preis pro Flacon mit Gebrauchsanweisung  
15 Egr.

Dieses vielfach erprobte Schönheitsmittel, reinigt nicht nur die Haut von allen Flecken, sondern giebt derselben nach längern Gebrauch, die Frische, den Glanz und die Weichheit, wodurch sich die orientalischen Frauen auszeichnen.

Dimenson & Comp. in Paris.

Alleiniges Lager in Halle bei Herrn  
**Franz Vaccani.**

Ein Bursche von guter Erziehung kann bei mir in die Lehre treten.

Wiggert, Drechsler,  
große Ulrichstraße.

### Ankauf von Runkelrüben.

Wir ersuchen die Herren Oekonomen, welche uns im nächsten Herbst Runkelrüben zu liefern beabsichtigen, sich baldigst und längstens bis zum 27. März zum Abschluß der Contracte bei uns zu melden.

Halle, den 18. März 1841.

Die Direction der Hallischen  
Zucker-Siederei-Compagnie.

In der Buchhandlung von Schwetschke u. Sohn in Halle ist zu haben:

### C. F. G. Thons Anweisung zum Obstbau,

oder gründlicher und allgemein faßlicher Unterricht, nicht allein die schönsten, gesündesten, dauerhaftesten und tragbarsten Obststämme ohne große Kosten, Mühe und Künsteleien aus dem Samen zu erziehen, sondern auch auf andere Weise leicht zu vervielfältigen und zu veredeln; nebst einer auf praktische Erfahrung gegründeten Anleitung, sämmtliche Obstarten für den Haushalt und zum Verkauf möglichst lange in frischem Zustande zu erhalten und solche technisch und ökonomisch zu Wein, Brantwein, Essig u. zu benutzen. Mit 80 Abbildungen. 8. (32 enggedruckte Druckbogen.)

1 Thlr. 5 Egr.

Für die, welche Sinn und Gelegenheit dazu haben, giebt es keine angenehmere und ergiebigere Benutzung der vegetabilischen Naturkräfte, als die Obstbaumzucht. Wie Viele verdanken derselben ihren Wohlstand und Reichthum. Der Verf., der sich eine lange Reihe von Jahren mit ihr beschäftigte und der sich schon durch so manche gemeinnützige und beliebte Volksschrift rühmlich bekannt gemacht hat, liefert auch in dieser Obstbaumzucht ein Buch, welches sich durch Bestimmtheit und Klarheit auszeichnet und Jeden, selbst den Unerfahrensten in den Stand gärtner und Obstzüchter zu werden. Alle nur etwas schwierigen Geschäfte und Operationen sind durch gute, deutliche Abbildungen anschaulich gemacht und vermöge ihrer wird Jeder die wichtigsten Handgriffe, namentlich das Veredeln, Beschneiden u. leicht erlernen.

Acht meist landwirthschaftl. Zeitschriften haben dieses Buch des größten Lobes gewürdigt und solches als eins der besten Lehrbücher seiner Art und als höchst brauchbar angelegentlich und dringend empfohlen.

Beilage

## Deutschland.

Berlin, d. 18. März. Gestern beging die Landwehr hier selbst durch ein Mittagmahl von 250 Gedecken das Erinnerungsfest an ihre Errichtung durch den unvergeßlichen königlichen Erlass am 17. März 1813. Das Lokal des englischen Hauses war für diese Feier gewählt und von dem Hoftapezier Hrn. Hiltl eben so imposant als dem Zweck entsprechend decorirt worden. An der Hauptwand des Saales schimmerte als Symbol der Feier ein kolossales Landwehrkreuz mit seiner tief bedeutungsvollen Inschrift: „Mit Gott, für König und Vaterland.“ Getragen von dem mit ausgebreiteten Fittigen schwebenden preussischen Adler, umgeben von Fahnen und Waffen, überwölbt von einem prachtvollen Baldachin, war es als Sinnbild des Schutzes hingestellt, indem hinter demselben die Attribute der friedlichen Thätigkeiten, des Ackerbaues und Gewerbflusses sichtbar wurden, deren Sicherheit und Gedeihen die kriegerische Macht beschirmt und vertheidigt. Inmitten dieser sinnvollen Zusammenstellung sah man die Büsten Sr. Majestät des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. und des jetzt regierenden Monarchen, ferner, oberhalb, die der Feldherren Blücher und Gneisenau und in einer unterhalb geordneten Reihe die der Generale Kleist, Bülow, Scharnhorst, York. Auf Schilden las man die Namen der großen Schlachtstage, in denen sich die Landwehr besonders ausgezeichnet hat. Außerdem reiheten sich auch rings an den von Säulen gestützten Seitenwänden des Saales prächtige Trophäen von Fahnen und Waffen aller Gattungen auf. Unter den geladenen Ehrengästen erblickte man mit freudigem Stolz seine Durchl. den Fürsten Radziwill, den General der Infanterie von Borstell, Sr. Excell. den Kriegsminister, General der Infanterie, von Beyer, und Sr. Excell. den Minister des Kultus, Hrn. Eichhorn. — Vaterländische Lieder erklangen. Demnächst folgte der begeistert aufgenommene Toast auf das Wohl des Königs, der Königin und des königlichen Hauses, dann der auf die anwesenden Gäste. Eine Sammlung für die Invaliden brachte diesen eine reichliche Spende ein. Den Beschluß der hohen Feier, so weit sie durch die Festordnung bestimmt war, bildete das zu der Melodie des Dessauer Marsches gedichtete Lied von L. Kellstab: „Vorán, vorán!“ von den anwesenden Sängern und dem vollen Chöre abwechselnd gesungen.

Berlin, d. 20. März. Sr. Majestät der König haben dem Domkapitular Heinisch zu Breslau den Rothen Adlerorden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Der Dr. philosophiae Felig Papencordt hier selbst ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Bonn ernannt worden.

Sr. Excellenz der Königl. Sächsische Staats- und Finanzminister von Jeschau, ist von Dresden hier angekommen.

Wie die Breslauer Zeitung meldet, ist das erste Erkenntniß gegen den Bischofsmörder Kühnapfel bereits erschienen und lautet auf Hinrichtung mit dem Hade von unten hinauf. Das zweite Erkenntniß wird wohl gleich rasch folgen,

da der Verbrecher seine That eingestanden und keine Mitschuldige hat.

## Frankreich.

Paris, d. 13. März. Man erzählte gestern Abend in den Ministersalons, daß das französische Kabinet, welches früher willens war, den Streit zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten durch freundschaftliche Dazwischenkunft auszugleichen, seit dem Empfange der neuesten Nachrichten aus dem Oriente beschloßen habe, das Feuer der Zwietracht unter den streitenden Parteien lieber anzufachen, damit der stolze britische Leopard, durch die Vorfälle in China bestürzt, in die harte Nothwendigkeit versetzt werde, entweder sich gegen Nordamerika zum Nachgeben zu bequemen oder sich in einen verderblichen Kampf einzulassen. Die französische Regierung zweifelt gar nicht daran, daß Hr. Mac Leod zur Stunde schon verurtheilt und hingerichtet worden ist. (?)

Paris, d. 16. März. In der heutigen Pairskammer verlas Baron Rouvier den Bericht über die Fortifikationen. Die Kommission erklärt sich ganz und gar für Außenwerke und verlangt die Beibehaltung des ersten Artikels des Geszentwurfs und die Aenderung des 2. Artikels, der nach der Ansicht des Marschalls Soult verbessert wird. — Bekanntlich hatte dieser die fortlaufende Ringmauer nur als eine Ergänzung angesehen. Das Amendement der Kommission ist der Art, daß man 45 Millionen erspart, die man den Eisenbahnen wird zuwenden können.

## Großbritannien und Irland.

London, d. 13. März. Gestern Nachmittag war das Gerücht allgemein verbreitet (und es scheint gegründet), daß ein Protokoll bezüglich der orientalischen Frage von dem französischen Minister, in Verein mit den andern Mächten, unterzeichnet worden sei. Bis jetzt hat sich diese Nachricht noch nicht bestätigt, aber die Spekulanten à la hausse scheinen das größte Vertrauen zu ihr zu haben.

Die Morning-Post enthält: Die Abreise des Baron von Bülow nach Deutschland sei, in Folge der neuerlich eingetretenen Verhältnisse, verschoben worden. Auch Baron Neumann, der am 19. d. nach Wien abreisen wollte, wird durch dieselben aufgehalten. Gestern hat zwischen Viscount Palmerston und den Repräsentanten von Oesterreich, Preußen und Rußland eine dreistündige Konferenz stattgefunden.

## Italien.

Bologna, d. 4. März. Spanische Karlistendetafchements von 40 bis 50 Mann sind seit einigen Tagen hier angekommen; sie sind in einem Zustande gänzlicher Entblößung. Sie werden nach Forli gesandt, wo man das Depot der spanischen Flüchtlinge, die den päpstlichen Truppen einverleibt werden sollen, errichtet hat. Diese Spanier werden die Schweizer ersetzen, die ihre Dienstzeit beendigt haben, und die, in Erwartung

eines baldigen Krieges, durch ihre respectiven Kantone zurückbesuchen worden sind.

**Türkei.**

Das neueste Journal de Smyrne enthält Nachrichten aus Alexandrien vom 7. Febr., wonach Mehmed Ali seine Rüstungen thätig fortsetzt und namentlich an den Batterien mit großem Eifer arbeiten läßt. Die Forts sind durch Artilleristen neu besetzt und die National-Garde, deren Auflösung täglich verkündet und erwartet wurde, muß nach wie vor exerziren. Auch das ägyptische Geschwader hat sein Material an Bord genommen und wird vollständig armirt. Es scheint demnach, daß der Pascha, falls die Pforte ihm den neuen Investitur-Ferman und dessen lästige Bedingungen mit Gewalt sollte aufdringen wollen, entschlossen ist, Widerstand zu leisten, wobei er freilich darauf rechnet, daß die europäischen Mächte, die jetzt kein solches Interesse mehr bei der Sache haben, wie vor der Räumung Syriens, sich vollkommen neutral verhalten werden.

**Bermischtes.**

— Die Steinversenkung in den Rhein erinnert an einen ähnlichen Vorfall aus früheren Jahrhunderten an der frischen Muehrung, den indessen freilich die Vertheidigung hervorrief. Im Jahre 1456, als sich die Stadt Danzig in einem Kriege mit dem deutschen Orden befand, versenkten die Danziger in das Altsee mehrere mit Ballast beladene Schiffe, um dies Tief unfahrbar zu machen und die Ordensflotte, welche sich bei Königsberg gesammelt hatte, um Weichselmünde zu blockiren, am Auslaufen aus dem Haff in die Ostsee zu verhindern, was auch vollkommen gelang. Diese Versenkung hatte späterhin eine vollständige Versandung des Altsee-Tiefs zur Folge, so daß nur noch die Passage zwischen Boglers und dem neuen Krüge übrig blieb.

— Paris, d. 15. März. Alle franz. Journale haben die Zerstörung des Niagara-Falls mitgetheilt. Der New-Yorker Commercial Advertiser erkärt indeß diese Nachricht ganz und gar für eine Mystifikation, da die Journale von Albany dieser Zerstörung mit keinem Worte erwähnen.

**Kunst-Nachricht.**

Die am Freitag im hiesigen Theater Statt gehabte Darbietung der Oper Romeo und Julie von Bellini gehört zu den ausgezeichnetesten Leistungen, deren wir uns seit mehreren Jahren zu erfreuen hatten. Fräulein Nicolino hat sowohl durch ihren vortrefflichen Gesang als auch durch ihr schönes Spiel sich als wahre Künstlerin im höheren Sinne des Wortes bewiesen und verdiente in jeder Rücksicht den lauten Beifall, durch den die anwesenden Kunstfreunde ihren Dank für die lobenswerthen Bemühungen derselben aussprachen. Des Herrn Directors Isoard bekannte glückliche Gabe, seine Rolle vortrefflich aufzufassen, bewährte sich auch in dieser Opernvorstellung. Herrn Seyfarth's Tenorstimme ist keine der gewöhnlichen abgelesenen Tenorstimmen, wie man sie wohl oft selbst auf größern Theatern hört, sondern frisch und anmuthig, und seine Manier gut. Sein Gesang und Spiel thaten die erwünschte Wirkung. Nicht minder trug Madame Egloff zum Gelingen des Ganzen bei. Alles Außere der Darstellung war gut geordnet und bewies eine sorgsame Regie. Das Orchester spielte brav, und der Eifer desselben steigerte sich mit dem zunehmenden Feuer der Composition. So blieb uns von keiner Seite etwas mangelhaftes zu rügen, sondern wir müssen die ganze Darstellung als sehr gelungen anerkennen, und wünschen nur, daß das kunstliebende Publikum seine Zufriedenheit mit den Bestrebungen der Direction durch recht fleißigen Besuch des Theaters an den Tag legen möge.

Berlin, d. 19. März 1841.	No.	Pr. Contr.		No.	Pr. Contr.	
		Br.	S.		Br.	S.
Er. Schuldsch.	4	103 1/2	103 1/2	Sinsch. d. Am.	—	—
Pr. Engl. Obl. 30	4	100	100 1/2	do. do. d. Am.	—	—
Pr. Sch. d. Seeh.	—	81	81 1/2	Actien:	—	—
Rm. Obl. m. L. G.	3 1/2	101 1/2	101 1/2	Brl. Pstb. Eish.	5	126 1/2
Rm. Schuldb.	3 1/2	101 1/2	101 1/2	do. do. Prior. A.	4 1/2	102 1/2
Berl. Stadt-Obl.	4	103 1/2	—	Mgd. Pj. Eisenb.	—	113
Danz. do. in Zh.	—	48	—	do. do. Prior. A.	4	102 1/2
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	101 1/2	—	Berl. Anb. Eisenb.	—	106 1/2
Str. Pj. Pos. do.	4	105 1/2	105	do. do. Prior. A.	4	102 1/2
Ostpr. Pfandbr. do.	3 1/2	101 1/2	—	Gold al marco.	—	209
Pomm. Pfandbr.	3 1/2	103	—	Neue Duf.	—	—
Rur. u. Am. do.	3 1/2	103 1/2	—	Friedrichs'or	—	13 1/2
Schleffische do.	3 1/2	—	102	And. Goldmün-	—	—
ruff. C. d. Am.	—	—	—	zen à 5 Thlr.	—	7 1/2
do. do. d. Am.	—	—	—	Diskonte	—	3

**Getreidepreise.**

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Seld.

Halle, den 20. März.			
Weizen	1	thl. 16	gr. 3
Roggen	1	3	9
Gerste	—	22	6
Hafer	—	16	3

Magdeburg, den 19. März. (Nach Wispeln.)

Weizen	38	—	47	thl.
Roggen	31	—	32 1/2	„
Gerste	22	—	23	thl.
Hafer	18	—	20	„

**Wasserstand zu Halle**

am 21. März.

Oberhaupt 7 Fuß 1 Zoll.

Unterhaupt 9 Fuß 5 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**

am 19. März: Nr. 20.

**Fremden-Liste.**

Angekommene Fremde vom 19. bis 21. März.

- Im Kronprinzen: Hr. Amtm. Detlef a. Stoßdorf. Hr. Capitain Dieß a. Hamburg. Hr. Kaufm. Stöber a. Würzburg. Hr. Kaufm. Lüdemeyer a. Braunschweig. Hr. Kaufm. Harmsen a. Frankfurt a. M. Hr. Geh. Ober-Revif. Rath Hestler a. Berlin. Hr. Kaufm. Stichert a. Leipzig. Hr. Kaufm. Hebid a. Iserlohn. Hr. Kaufm. Malternau a. Frankfurt a. M. Hr. Kaufm. Haltermann a. Coblenz. Hr. Kaufm. Kreider a. Leipzig.
- Stadt Zürich: Hr. Kaufm. Dammann a. Bettstedt. Hr. Kaufm. Duhl a. Elberfeld. Hr. Kaufm. Weber a. Siegen. Hr. Kaufm. Bremer a. Leipzig. Hr. Kaufm. Schley a. Magdeburg. Hr. Schichtmstr. Bernide a. Witten. Hr. Partik. Affhagen a. Pommern. Hr. Decon. Kreyßig a. Greshadegast. Hr. Forst-Cand. Bielinsky a. Grünenswalde. Hr. Kaufm. Liffert a. Brotterode. Hr. Kaufm. Forst a. Göta. Hr. Kaufm. Pabst a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Blanchart a. Erfurt. Hr. Kaufm. Frank a. Nachen. Hr. Amtm. Küttig a. Sittichenbach. Hr. Amtm. Palm a. Trutlün.
- Goldnen Ring: Hr. Kaufm. Uhlemann a. Holftein. Hr. Kaufm. Schubert a. Chemnitz. Hr. Cand. Straßer u. Hr. Kaufm. Heineking a. Berlin. Hr. Kaufm. Sondermann a. Gelangen. Hr. Kaufm. Kettler a. Erfurt.
- Goldnen Löwen: Hr. Kaufm. Franke a. Eilenburg. Hr. Partik. v. Kenerig a. Merseburg. Hr. Rittergutsbes. v. Bose a. Frankleben. Hr. Stud. med. Stiege a. Langensalza. Hr. Dr. Uffess. Schröder a. Lietenwerda. Hr. Kaufm. Barre a. Lerchenfeld. Hr. Dir. Schw. a. Wendelstein.
- Stadt Hamburg: Hr. Secret. Kisl a. Aken. Hr. Posament. Mühl a. Mainz. Hr. Kaufm. Hühel a. Magdeburg. Die Herrn. Apoth. Richter u. Häfner a. Eisleben. Hr. Dr. med. Castig a. Berlin. Hr. Baron v. Stein a. Leipzig. Hr. Rittergutsbes. Bugmann a. Heidelberg.
- Schwarzen Bär: Hr. Musikus Forner a. Hannover. Hr. Kaufgärt. Münch a. Berlin. Hr. Mühlbes. Schröder a. Niebeck. Hr. Buchb. lndesf. Bierstedt a. Buchholz. Hr. Seilerstr. Schulze a. Tausch. Hr. Kaufm. Kessler a. Potsdam. Hr. Fabr. Klaus a. Leipzig.